LANDTAG

162 000 Franken für **Postulatsbeantwortung**

Zur Anfrage von Adolf Ritter (FL) nach den Kosten der Postulatsbeantwortung zur Überprüfung der strassenbaulichen Massnahmen gab Regierungsrat Norbert Marxer Folgendes bekannt: Wie bereits in der Beantwortung einer kleinen Anfrage vom Oktober 1999 ausgeführt, wurden die Planungsarbeiten der Initiativgruppe Aktion Verkehrslösung Fürstentum Liechtenstein zu keinem Zeitpunkt finanziell unterstützt. Es wurden einmalig 35 000 Franken zum Erwerb von bereits erarbeitetem Wissen und bereits vorliegender Unterlagen zur Verwendung innerhalb der Postulatsbeantwortung «Überprüfung strassenbaulicher Massnahmen zur Entlastung der Bevölkerung im Liechtensteiner Unterland» aufgewendet. Dieses Wissen wurde bereits im August 1999 eingekauft, da es wirtschaftlich wenig Sinn gemacht hätte, vorhandenes Wissen und Unterlagen erneut erarbeiten zu lassen. Seither wurden keine weiteren finanziellen Beiträge an die Initiativgruppe geleistet. Wie bereits anlässlich der Beantwortung der kleinen Anfrage im Oktober ausgeführt, ist es auch derzeit nicht vorgesehen, die Initiativgruppe finanziell zu unterstützen.

Die Gesamtkosten welche im Zusammenhang mit der Postulatsbeantwortung entstanden sind, werden voraussichtlich 162 000 Franken betragen. In nächster Zeit soll die Arbeit am Gesamtverkehrskonzept weitergeführt sowie die in der Postulatsbeantwortung diskutierten Varianten vertieft untersucht werden. Die Resultate der trilateralen Studie «Nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems oberes Rheintal» werden aufgrund der sehr hohen Komplexität der Materie erst Mitte 2001 vorliegen.

«Steuerwettbewerb muss zulässig sein»

Die Aussagen des deutschen Bundeskanzlers Schröder in einem «Bilanz»-Interview stellen laut Walter Hartmann (VU) auch eine Drohung gegen Liechtenstein dar. Zu seinen Fragen, ob der Geist des EWR-Vertrages noch erhalten sei und welche Strategie die Regierung verfolge, meinte Regierungschef Mario Frick: Es ist richtig, dass das EWR-Abkommen die Steuersouveränität der EWR-Mitglieder nicht berührt. Dies bedeutet, dass der EWR-Vertrag keinen Einfluss auf die derzeit festzustellenden Bestrebungen betreffend Steuerharmonisierung hat. Von diesen Vorstössen auf der Ebene der EU und der OECD ist mittelbar nicht nur Liechtenstein als EWR-Staat, sondern auch andere Staaten betroffen. Die Regierung ist der Auffassung, dass sich die Steuerpolitik eines Staates zum einen nach dem finanziellen Bedarf ausrichten muss und zum zweiten eine Frage des Wirtschaftsstandortes ist. Ein Steuerwettbewerb muss zulässig sein, sonst bestünden ja Steuerkartelle. Wichtig ist immerhin immer einen «courant normal» anzuwenden, d.h. ein System, das verlässlich und nachvollziehbar ist.

Vergleich mit drei von vier Krankenkassen

Seit vielen Jahren, möglicherweise seit Bestehen des im Jahre 1971 geschaffenen Krankenversicherungsgesetzes, sind laut Alois Beck von einzelnen Krankenkassen widerrechtlich Subventionen für Grenzgänger aus der Schweiz bezogen worden. In Beantwortung einer kleinen Anfrage zu diesem Thema habe die Regierung im letzten Oktober erklärt, dass mit den betroffenen Krankenkassen Vergleichsverhandlungen geführt würden, wobei noch nicht mit allen Kassen eine Einigung erzielt werden konnte. Der FBPL-Abgeordnete erkundigte sich nun bei der Regierung, ob die Verhandlungen mittlerweile abgeschlossen worden seien und wann der von der Regierung angekündigte ergänzende Bericht dem Landtag zur Behandlung unterbreitet werde. Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter hierzu: Die Vergleichsverhandlungen konnten mit drei von vier involvierten Krankenkassen abgeschlossen werden. Der Abschluss bezüglich der vierten Kasse steht bevor. Die Regierung wird nach erfolgter Vereinbarung mit allen betreffenden Kassen dem Landtag einen gesamthaften Bericht übermitteln. Dies wird in den nächsten Wochen der Fall sein. Diese Verhandlungen haben tatsächlich länger gedauert als angenommen, vor allem weil zusätzliche rechtliche und statistische Überprüfungen durch externe Experten erforderlich waren. Diese wurden vor wenigen Tagen abgeschlossen, so dass nach den Abschlussverhandlungen mit der betreffenden Krankenkasse nun berechtigterweise ein baldiger Abschluss der Angelegenheit erwartet werden darf.

Staat hat keinen Einfluss auf die Entscheidung

Aberkennung der Missio Canonica eine rein innerkirchliche Angelegenheit

Die Regierung würde es begrüssen, wenn die Erzdiözese dem Referenten für den Religionsunterricht die Missio Canonica wieder erteilen würde, so dass er weiterhin als Bindeglied zwischen Staat und Kirche in Sachen Religionsunterricht wirken kann.

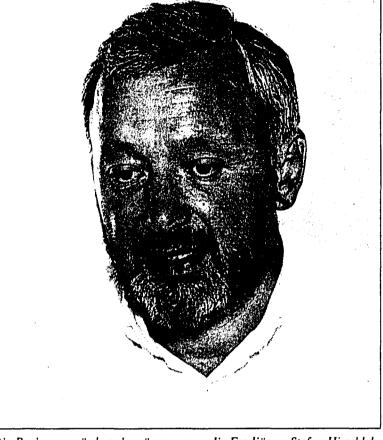
Die Mitteilung des Generalvikars an den Referenten für den Religionsunterricht, dass seine Missio Canonica abgelaufen und er somit nicht mehr der Beauftragte der katholischen Kirche für den Religionsunterricht sei, hat zu zahlreichen Reaktionen in der Bevölkerung geführt. Auch im letzten Landtag war sie ein Thema. Zu den kleinen Anfragen der Abgeordneten Peter Sprenger (VU), Helmut Konrad (FBPL) und Paul Vogt (FL) gab Regierungsrat und Bildungsminister Norbert Marxer nachfolgende Erklärung ab.

Innerkirchliche Sache

Die Verleihung bzw. die Aberkennung der Missio Canonica ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit, auf die der Staat keinen Einfluss hat. Die Regierung würde es jedoch begrüssen, wenn die Erzdiözese dem Referenten für den Religionsunterricht die Missio Canonica wieder erteilen würde, so dass er weiterhin als Bindeglied zwischen Staat und Kirche in Sachen Religionsunterricht wirken kann. Solange der Religionsunterricht eine gemeinsame Angelegenheit von Kirche und Staat ist, besteht die Notwendigkeit, im Dialog die offenen Fragen zu besprechen. Das Gesprächsklima sollte nicht durch einseitige Entscheidungen von Seiten der Kirche belastet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- Der Religionsunterricht an den liechtensteinischen Schulen ist konfessionell ausgerichtet. Der Inhalt wird entsprechend Art. 8 Abs. 3 des Kirchen erlassen und von der Regierung bekanntgemacht.



Die Regierung würde es begrüssen, wenn die Erzdiözese Stefan Hirschlehner die Missio Canonica wieder erteilen würde. (Archivbild)

legt, so hat er entsprechend Art. 8 Abs. 2 des Schulgesetzes die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Lernziele zu enthalten. Ausserdem soll er mit den Leitideen des neuen Lehrplans übereinstimmen. Der Religionsunterricht soll auch künftig kein Fremdkörper in der Schule sein, die Beziehungen des Religionsunterrichts zu den anderen Fächern sind mit zu berücksichtigen.

• Art. 15 der Landesverfassung besagt, dass das gesamte Bildungsund Erziehungswesen auf dem Zusammenwirken von Familie, Schule und Kirche beruht. Dabei ist insbesondere auf das primäre Recht der Eltern bezüglich der religiösen Erziehung ihrer Kinder hinzuweisen. Das Bildungswesen ist dabei so ein
• Die Religionslehrkräfte an den zurichten dass der heranwachsen-Schulgesetzes von den betreffenden den Jugend unter anderem eine religiös-sittliche Bildung zu eigen wird. Aus Art. 15 ist daher bezüglich • Wird von Seiten der katholischen des Religionsunterrichtes als Be-Kirche ein neuer Lehrplan vorge- standteil des Bildungswesens ein

klarer Auftrag und eine Kompetenz

- des Staates abzuleiten. • Die Aufsicht über das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen hat entsprechend Art. 16 Abs. 1 der Verfassung der Staat, wobei die wirkliche Lehre unantastbar ist (Art. 16 Abs. 1 LV). Weder die Verfassung noch die Gesetzgebung sieht ein kirchliches Aufsichtsorgan für die Inspektion des Religionsunterrichts vor. Der Referent für den Religionsunterricht ist somit von Seiten des Staates der Ansprechpartner gegenüber der Kirche in Sachen Religionsunterricht an den Schulen. Klar ist aber auch, dass gemäss Art. 16 Abs. 4 LV der Religionsunterricht durch kirchliche Organe erteilt wird.
- Primarschulen sind Angestellte der Gemeinden, die Religionslehrkräfte an den weiterführenden Schulen Angestellte des Staates. In die bestehenden Verträge wird nicht eingegriffen.

• Die Lehrmittel, die in den liechtensteinischen Schulen vorgeschrieben oder zugelassen sind, werden nach Art. 10 des Schulgesetzes von der Regierung bestimmt. Für die vorgängige Begutachtung der Lehrmittel für den Religionsunterricht ist die Pädagogische Kommission Religionsunterricht zuständig. Die heute in Liechtenstein zugelassenen Lehrmittel sind entweder von der österreichischen oder der deutschen Bischofskonferenz geneh-

Bericht bis Mitte April

Abschliessend ist festzuhalten, dass das Schulamt bereits vor einigen Tagen beauftragt wurde, bis Mitte April 2000 einen Bericht über alle Fragen in Zusammenhang mit dem Religionsunterricht zuhanden der Regierung zu erstellen. Sobald der Bericht abgeschlossen ist, wird die Öffentlichkeit informiert werden. Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Regierung ein grosses Interesse daran hat, dass auch künftig in den Schulen ein Religionsunterricht stattfindet, der sich auch an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und ihnen ein Orientierungswissen für ihr Leben bietet.

BND-Bericht

Ist das BND-Papier betreffend die Geldwäschereivorwürfe von der Regierung an die VPBank weitergegeben worden? Zu dieser Anfrage von Paul Vogt (FL) erklärte Regierungschef Mario Frick kurz und bündig: Vorerst ist festzuhalten, dass es sich bei jenem Papier, welches S. D. der Landesfürst aufgrund eines Missverständnisses nicht früher erhalten hat, nicht um das BND-Papier handelt, sondern um das anonyme Schreiben aus dem Jahre 1997, auf welchem der RND-Rericht basiert Die Regierung hat das anonyme Schreiben aus dem Jahre 1997 nicht an die Verwaltungs- und Privatbank AG weitergeleitet.

Standleitungen in die Schweiz

Eine Anzahl liechtensteinischer Kontinuität der entsprechenden Unternehmen hat bei der Telecom FL AG Standleitungen in die Schweiz gemietet, um Teile ihres Kommunikationsverkehrs über diese Verbindungen abzuwickeln. Auf eine diesbezügliche Anfrage von Paul Vogt (FL) erklärte Regierungschef Mario Frick:

Vorgänge wie diese sind auch schon unter dem PTT-Vertrag üblich gewesen und in diesem Sinne nichts Aussergewöhnliches. Der Regierung ist nicht bekannt, wieviele Firmen nach dem 1. April 1999 Mietleitungen in die Schweiz bestellt haben und welche Anwendungen über diese Verbindungen geführt wer-

Nach Auffassung der Regierung würde es dem Datenschutz ebenso wie dem Geschäftsgeheimnis widersprechen, würden entsprechende Informationen offengelegt werden. Liberalisierte Bedingungen bestehen in jedem Falle für den Datenverkehr. Hierfür hat die Telecom FL AG im November 1998 eine Konzession erhalten, die die

Dienste sichert.

Die Regierung geht davon aus, dass es sich bei den in Frage stehenden Motiven vor allem um Anforderungen an die Qualität und Verlässlichkeit von Sprachkommunikations-Verbindungen handelt. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die in diesem Bereich eingetretenen Probleme entweder schon behoben worden sind oder in naher Zukunft beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere wesentliche Fortschritte bei der Einführung der Landeskennzahl +423. In Bezug auf die Preislage erwartet die Regierung bei den internationalen Gesprächgebühren eine deutliche Reduktion in den kommenden Wochen. Gleichzeitig sieht die Regierung einem Wettbewerb zwischen verschiedenen Betreibern entgegen. Dieser Wettbewerb wird Vorteile nicht nur im Bereich der Mobilkommunikation, sondern auch auf dem Festnetz bringen. Diese Entwicklungen werden zu einer nachhaltigen Entspannung der Lage bei**OSPELT HAUSTECHNIK**

Ihr Spezialist für:

- Heizung
- Sanitär
- Lüftung / Klima
- Schwimmbäder
- Heizkessel /Regulierungen
- Ölbrenner / Gaskessel
- Badewelten
- Sauna / Dampfsauna

